

Sitzung am 28.09.2015

<b>Vergabe der Flüchtlingssozialarbeit an Freie Träger</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2015-69-VSKA28.09.
Dezernat I / GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten		<i>keine Anlage</i>
Dezernat V / GB Besondere soziale Hilfen		24.09.2015
<u>Beratung:</u>	28.09.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

**Beschlussvorschlag:**

1. Einer Kooperation bei der Flüchtlingssozialarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrts-  
pflege wird zugestimmt.
2. Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, die unter  
Teil D dieser Vorlage aufgeführten denkbaren Kooperationsmodelle zu konkretisieren  
und anhand dessen ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren über die soziale Be-  
treuung von Asylbewerbern durchzuführen.
3. Bis zur wirksamen Umsetzung der Vergabe können notwendige Stellenaufstockungen  
in der Sozialbetreuung entsprechend beschlossenem Fallteiler erfolgen.
4. Der Kreistag wird sowohl über den Stand der Vergabeentscheidung, als auch den  
Stand der Umsetzung zu gegebener Zeit informiert.

**A. Ausgangslage**

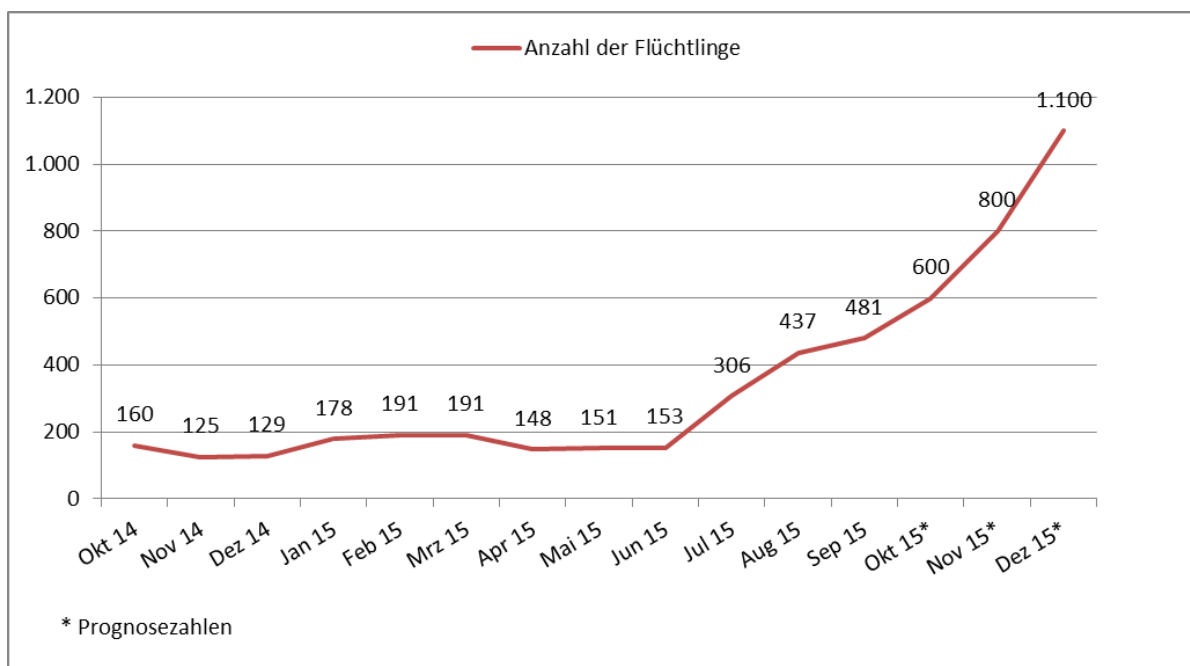
Mit Antrag vom 26.03.2015 wurde die Verwaltung durch die Fraktion der Freien Wähler im  
Kreistag damit beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Vergabe der Flüchtlingssozialarbeit  
an Freie Träger sowohl im praktischen Tun als auch in finanzieller Sicht aufzuzeigen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2015 erfolgte eine kurze allgemeine Stel-  
lungnahme mit dem Ausblick, dass die Verwaltung beabsichtigt, geeignete und auf den  
Rems-Murr-Kreis zugeschnittene Lösungsmodelle zu entwickeln (siehe hierzu Drucksache

2015-36-Soz.A04.05.). Im Zusammenhang mit der Entscheidung in der VSKA-Sitzung am 08.06.2015 (siehe Drucksache 2015-31b-VSKA08.06., Teil 3) über die notwendige Personalaufstockung im Asyl-Bereich, wurde darüber hinaus festgelegt, dass über fallzahlenbedingte weitere notwendige Stellenaufstockungen im Bereich der Flüchtlingssozialbetreuung im Kontext einer möglichen Kooperation mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in der Sitzung des VSKA-/ Sozialausschusses am 28.09.2015 beraten und entschieden werden soll.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen (siehe Grafik) macht deutlich, dass der Kreis die Betreuung der Flüchtlinge ohne die Unterstützung der Freien Träger nicht mehr bewältigen kann. So war es bei der Eröffnung von Notstandorten im August / September erforderlich, bereits ehrenamtliche Rot-Kreuz Mitarbeitende unterstützend für den Rems-Murr-Kreis einzusetzen. In den kommenden Monaten werden noch mindestens fünf Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Welzheim, Murrhardt, Remshalden, Aspach und Allmersbach) mit insgesamt 350 Plätzen neu eröffnet. Weitere Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in der konkreten Prüfung, möglicherweise auch mit kurzfristigen Realisierungschancen.

#### Entwicklung der Aufnahmeverpflichtung:



Wenn sich die Prognosen für Oktober bis Dezember bewahrheiten, dann sind trotz intensivster Bemühungen aktuell noch ca. 1.000 Plätze offen. Das bedeutet bei einer Größe von 120 Plätzen je Standort mindestens acht weitere neue Gemeinschaftsunterkünfte. Derzeit besteht bei 2.792 Personen in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften und in der Anschlussunterbringung ein Personalbedarf von 22,32 VZÄ. Bei derzeit 16 besetzten Stellen

bedeutet dies also bereits jetzt eine Lücke von 6,32 VZÄ (bei einem Personalschlüssel von 120 zu betreuenden Personen in der vorläufigen Unterbringung und 150 Personen in der Anschlussunterbringung). Für die neuen Unterkünfte besteht je nach Größe und Lage ein weiterer Bedarf von mindestens 13 VZÄ.

## B. Entwicklung von Alternativen zur Entscheidung über eine Vergabe von Leistungen zur sozialen Betreuung von Asylbewerbern

Der Geschäftsbereich 55 entwickelte zusammen mit dem Geschäftsbereich 10 und Herrn Graßmann von der Firma IMAKA verschiedene Modelle, die zur Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit in Frage kommen. Das Ergebnis, einschließlich einer Abwägung der Vor- und Nachteile der aufgezeigten Variante ist im Folgenden dargestellt.

### 1.) Übertragung von Einrichtungen komplett an Freie Träger (inklusive Gebäudemanagement)

Für dieses Modell könnten sich z.B. neu zu eröffnende Gemeinschaftsunterkünfte, die interimsweise oder auf Dauer in Betrieb gehen, eignen. Die Unterhaltung des Gebäudes (Hausmeister etc.) übernimmt auch der Freie Träger.

Vorteile	Nachteile
Landkreis wird stark entlastet	Steuerungs- und Kontrollfunktion des Landkreises nimmt ab
Zugang zu lokalen Netzwerken	Reporting in der Verwaltung notwendig, um Betreuungsstandards des Landkreises sicherzustellen
Personalmanagement sowie Angelegenheiten des Immobilienmanagements (bisher durch RMIM) übernehmen Freie Träger	Keine Mitsprache bei Personaleinstellungen
Ggf. besserer Zugang bei der Personalakquise	

### 2.) Übertragung von Einrichtungen an Freie Träger (ohne Gebäudemanagement)

Für dieses Modell könnten sich z.B. neu zu eröffnende Gemeinschaftsunterkünfte, die interimsweise oder auf Dauer in Betrieb gehen, eignen oder auch bestehende Gebäude in geeigneten Raumschaften. Die Sozialarbeit leistet der Freie Träger und das Gebäudemanagement verbleibt bei der RMIM.

Vorteile	Nachteile
Landkreis wird stark entlastet	Steuerungs- und Kontrollfunktion des Landkreises nimmt ab
Zugang zu lokalen Netzwerken	Reporting in der Verwaltung notwendig
Personalmanagement übernehmen Freie Träger	Keine Mitsprache bei Personaleinstellungen
Ggf. besserer Zugang bei der Personalakquise	Freie Träger haben kein Weisungsrecht an Hausmeister der Kreisbaugesellschaft

	Ggf. höherer Koordinationsaufwand zur Kreisbau als Facilitymanagerin und Eigentümerin
--	---

**3.) Einbindung der Freien Träger in vorhandene große Einrichtung  
(Landkreis-Mitarbeitende arbeiten zusammen mit Mitarbeitenden eines Freien Trägers, wobei Koordinationsfunktion bei Landkreis-Mitarbeitenden liegt)**

Diese Variante wäre nur in einer sehr großen Einrichtung unter gleichen und bestens abgestimmten Rahmenbedingungen denkbar. In Frage kämen Einrichtungen mit einer Größe von über 150 Plätzen.

Vorteile	Nachteile
Landkreis wird entlastet	Reporting in der Verwaltung notwendig, um Betreuungsstandards des Landkreises sicherzustellen
Zugang zu lokalen Netzwerken	Keine Mitsprache bei Personaleinstellungen
Personalmanagement übernehmen teilweise Freie Träger	
Steuerungs- und Kontrollfunktion bleibt beim Landkreis	

**4.) Zunächst nur Vergabe der Betreuung der Anschlussuntergebrachten an Freie Träger  
(zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auch Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft)**

Momentan leistet der Sozialdienst die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung (GU) und in der Anschlussunterbringung (AUB). Mit den steigenden Flüchtlingszahlen kommt der Sozialbetreuung der Anschlussuntergebrachten immer größere Bedeutung zu. Der Fokus des gesetzlichen Auftrags liegt hier insbesondere auf Integrationsmaßnahmen (Sprachförderung, Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme etc.). Momentan werden in der Anschlussunterbringung 569 Personen betreut. Entsprechend der hohen Zugänge wird sich diese Zahl in den kommenden Jahren zeitversetzt vervielfachen. Eine regionale Aufteilung der Zuständigkeiten von Freien Trägern wäre hier gut denkbar. Der Sozialdienst des Rems-Murr-Kreises würde in Folge dessen nur noch die Flüchtlinge in vorläufigen Unterbringungen betreuen.

Vorteile	Nachteile
Landkreis wird leicht entlastet	Reporting in der Verwaltung notwendig, um Betreuungsstandards des Landkreises sicherzustellen
Zugang zu lokalen Netzwerken	Keine Mitsprache bei Personaleinstellungen
Personalmanagement übernehmen Freie Träger	

Steuerungs- und Kontrollfunktion für die GU (und damit für die eigenen Einrichtungen) bleibt beim Landkreis	
Möglichkeit den Schwerpunkt auf die notwendige Integrationsarbeit direkt im Wohnort zu legen	

### 5.) Sozialbetreuung bleibt weiterhin vollumfänglich beim Landkreis

Derzeit (Stand: 11.09.15) sind im Sozialdienst 16 VZÄ für 2.792 Personen in der vorläufigen Unterbringung sowie in der Anschlussunterbringung zuständig. Zur Verfügung stehen dafür noch weitere drei Stellen. Die Stellenbesetzung läuft derzeit. Die starke Dynamik der Flüchtlingszuweisungen macht es unmöglich, mit der Nachbesetzung Schritt zu halten.

Vorteile	Nachteile
Landkreis behält Flexibilität	Es werden in erheblichem Maße Personalkapazitäten geschaffen
Geringer Koordinationsaufwand, da keine zusätzliche Schnittstelle zu bedienen wäre	Probleme geeignetes Personal zu finden
Gesamtkompetenz beim Landkreis	Laufend zeitaufwendige Einstellungsverfahren
Besserer Austausch mit Verwaltung	Aufwand des gesamten Personalmanagements bleibt beim Landkreis
Eigene Entscheidung über Stellenbesetzung	Sozialarbeiter/innen sind Einzelkämpferinnen
Einheitliche Gestaltung der Tätigkeit	Freie Träger haben besseren Zugang zu lokalen Netzwerken und Ehrenamtlichen
Kreis hat gegenüber eigenen Mitarbeitern Weisungsrecht	
Weisungsbefugnis eigene Mitarbeitende gegenüber Hausmeistern der RMIM	

### 6.) Kooperation mit Kommunen

Aus der Mitte der Oberbürgermeister erhielt die Verwaltung das Signal, dass eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung des Landkreises durch die Überlassung von Personal bzw. durch die Übernahme bestimmter Teilaufgaben im Bereich der Flüchtlingsbetreuung besteht. In welchem Umfang Aufgaben von den Kommunen übernommen werden können, ist noch zu klären.

## C. Empfehlungen der Verwaltung

Seit der Zuständigkeit der Landkreise übernimmt das Landratsamt die Aufgabe der Sozialbetreuung mit eigenem Personal. Aufgrund der enormen Steigerung der Flüchtlingszahlen, ist diese Aufgabe nicht mehr alleine zu bewältigen. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege haben bereits mündlich Bereitschaft signalisiert, den Landkreis hierbei zu unterstützen. Zur Umsetzung favorisiert die Verwaltung folgende Lösung:

**Priorität 1:** Variante 2 (Übertragung von Einrichtungen an Freie Träger – ohne Gebäudemanagement), weil diese Option am schnellsten umsetzbar wäre und eine große Entlastung für den Landkreis bedeutet. In Frage kämen konkret, die in den nächsten drei Monaten in Betrieb gehenden Gemeinschaftsunterkünfte (siehe Ziffer A) mit Platzzahlen zwischen 50 und 100 Personen.

**Priorität 2:** Variante 1 (Übertragung von Einrichtungen komplett an Freie Träger – inklusive Gebäudemanagement). Diese Option könnte bei Einzelfällen zum Tragen kommen, z.B. wenn der Freie Träger gleichzeitig Gebäudeeigentümer wäre.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung wäre ergänzend zu Priorität 1 bzw. 2 auch eine Vergabe der Betreuung der Anschlussuntergebrachten (Variante 4) sinnvoll. Diese Arbeit muss wohnortnah erfolgen. Das notwendige Zusammenwirken mit den lokalen Netzwerken kann besonders gut mit Freien Trägern, die sich vor Ort auskennen, geleistet werden.

Ebenfalls käme auch Variante 6 (Kooperation mit Kommunen) als zusätzlich unterstützende Maßnahme in Betracht.

Aufgrund der Dynamik der Flüchtlingszahlen benötigt das Landratsamt unbedingt Unterstützung der Freien Träger, insofern kann Variante 5 ausgeschlossen werden.

Variante 3 lässt sich aufgrund der rechtlichen Probleme und des hohen Abstimmungsbedarfs kurzfristig nicht realisieren.

## **D. Finanzielle Auswirkungen**

An Personalkosten für die 18,98 Stellen in der Sozialbetreuung fallen derzeit etwa 1,1 Mio € an.

Bis Ende des Jahres werden insgesamt 2.872 Flüchtlinge erwartet. Für deren Betreuung werden weitere vier Stellen erforderlich sein. Die jährlichen Kosten erhöhen sich somit auf 1,3 Mio €.

Reißt der Zustrom nicht ab, könnten im Worst Case bis Mitte 2016 6.600 Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis unterzubringen sein. Dies würde bedeuten, dass zusätzlich 30 Stellen in der Sozialbetreuung benötigt würden. Die Personalkosten würden dann um weitere 1,6 Mio € auf 2,9 Mio € steigen.

Die Verhandlungen mit den Freien Trägern werden nach der Entscheidung im VSKA am 28.09.2015 aufgenommen. Dramatisch steigende Flüchtlingszahlen erfordern jedoch rasche, pragmatische Zwischenlösungen, die in Kooperation mit den Freien Trägern und den Kommunen, welche dem Landratsamt ihre Unterstützung angeboten haben, gesucht werden.

Eine längerfristige weitere Personalaufstockung durch eigenes Landkreispersonal soll damit nach Möglichkeit vermieden werden. Kurzfristig werden dennoch weitere Einstellungen notwendig sein, wenn bei Erreichen des Fallteilers und Ausschöpfung des Potentials der Freien Träger für Zwischenlösungen neue Standorte sonst nicht eröffnet werden können.

Die genauen finanziellen Auswirkungen einer möglichen Vergabe der Flüchtlingssozialarbeit an Freie Träger werden geprüft, sobald entschieden wurde, welches Modell bzw. welche Modelle zum Einsatz gebracht werden sollen.



## **E. Weiteres Vorgehen**

Unmittelbar nach der Grundsatzentscheidung des VSKA über die Kooperation mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, wird die Verwaltung das Vergabeverfahren durchführen. Hierzu wird im Vorfeld ein Vertragsentwurf erstellt, der einen Leistungskatalog mit den im Rems-Murr-Kreis geltenden Qualitätsstandards über die soziale Betreuung von Asylbewerbern enthält.